



GEMEINDE PELLWORM DER BÜRGERMEISTER

BEDARFSERHEBUNG ZU BEZAHLBAREM WOHNRAUM AUF PELLWORM

Die Gemeinde Pellworm plant den Bau von gefördertem Wohnraum im Ilgrofweg. Es sollen ca. 15 bezahlbare Wohnungen entstehen, die barrierearm bzw. barrierefrei sein werden. Wenn Sie Bedarf an einer solchen Wohnung haben, nehmen Sie bitte an dieser Umfrage teil! Hinweise zum Anspruch auf gefördertem Wohnraum finden Sie auf der Rückseite.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Ich benötige eine Mietwohnung auf Pellworm für folgende Personenanzahl:

- 1 Pers., ca. 35-50m² Wohnungsgröße, ca. 184-262 € Kaltmiete
 - Ich benötige eine barrierefreie Wohnung.

- 2 Pers., ca. 50-60m² Wohnungsgröße, ca. 262-315 € Kaltmiete
 - Ich benötige eine barrierefreie Wohnung.

- 3 Pers., ca. 60-75m² Wohnungsgröße, ca. 315-394 € Kaltmiete
 - Ich benötige eine barrierefreie Wohnung.

- 4 Pers., ca. 70-85m² Wohnungsgröße, ca. 368-446 € Kaltmiete
 - Ich benötige eine barrierefreie Wohnung.

- 5 Pers., ca. 75-95m² Wohnungsgröße, ca. 394-499 € Kaltmiete
 - Ich benötige eine barrierefreie Wohnung.

Meine Kontaktdaten:

Name, Vorname

Erhebung Ihrer Daten gemäß den Grundsätzen für die Erhebung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO):

Die Angabe Ihres Namens ist freiwillig und dient ausschließlich dem Zweck, eine Doppelung Ihrer Angaben zum Bedarf zu vermeiden.

Der Erhebungsbogen wird spätestens 30 Tage nach Ende der Eingangsfrist der Erhebung anonymisiert. Ihr Name wird dabei gelöscht, lediglich Ihre Bedarfsangabe bleibt gespeichert. Mit der Angabe Ihres Namens willigen Sie in die Verarbeitung der angegebenen Daten zu genanntem Zweck ein.

Bitte den ausgefüllten Fragebogen bis zum 04.01.2019 abgeben:

• **persönlich oder per Post** •
Projektmanagement Gemeinde Pellworm
Uthlandestraße 1
25849 Pellworm

• **per E-Mail** •
projektmanagement@pellworm.de

Bei Fragen zur Bedarfserhebung und dem geplanten Vorhaben wenden Sie sich gerne an

Julie Kurzke (Projektmanagerin)
projektmanagement@pellworm.de
Tel. 04844-9904814

Sie haben unter anderem Anspruch auf eine geförderte Wohnung, sofern bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden (§8 SHWoFG):

Anzahl Haushaltsmitglieder	monatliche Einkommensgrenze*
1 Person	1.617 €
2 Personen	2.217 €
2 Personen Alleinerziehende/-r + 1 Kind	2.275 €
3 Personen Eltern + 1 Kind	2.583 €
3 Personen Alleinerziehende/-r + 2 Kinder	2.642 €
4 Personen Eltern + 2 Kinder	3.108 €
5 Personen Eltern + 3 Kinder	3.642 €

*Die Einkommensgrenze berechnet sich in etwa aus dem Bruttoeinkommen abzgl. Werbungskostenpauschale abzgl. Abgaben für Steuer, Kranken- und Rentenversicherung.

Quelle: Investitionsbank Schleswig-Holstein 2018, Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein. Mietwohnungsbau. Arbeitshilfe Wohnraumförderung

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter



www.gemeinde-pellworm.de/projekte/wohnraum